

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 37 (1947)

Artikel: Die von Bayer-Anleihe an das Stift St. Gallen und die Liquidation des klösterlichen Besitzes zu Rorschach
Autor: Staerke, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die von Bayer-Anleihe an das Stift St. Gallen und die Liquidation des klösterlichen Besitzes zu Rorschach

Von Dr. P. Staerke, Stiftsarchivar, St. Gallen

Das Kloster als Schuldner der von Bayer

Kein einziges Handelshaus von Rorschach hatte eine so große Bedeutung erlangt, wie das der von Bayer. Im Jahre 1784 versteuerte ihre Firma die Summe von zirka 270 000 Gulden¹. (Man erhält einen Begriff von der Höhe dieses Kapitals, wenn man in Erwägung zieht, daß man damals für 40 Gulden eine schöne Kuh und für 100 Gulden ein Pferd kaufen konnte.) An der Spitze derselben standen laut Lehenbuch von Rorschach Ferdinand Josef von Bayer, hochfürstlich-st. gallischer Rat und Oberkommissär († 1774) mit seinen Söhnen Franz Joseph und Ferdinand Joseph und seinem Tochtermann Joseph Felix von Wuterini, der aus Bozen gebürtig und 1756 in Rorschach eingebürgert worden war². Kein Wunder, wenn das Stift St. Gallen, das zur Linderung der Hungersnot, für den Straßenbau und die Errichtung öffentlicher Gebäude große Summen für das Volk auswarf, mit diesen seinen reichsten Untertanen noch in andere Beziehungen treten mußte, als es die Wahl in den Pfalzrat, in das Kriegskommissariat und in die Offiziers-Cadres der fürstäbtischen Miliz bisher mit sich gebracht hatte. Die von Bayer wurden Gläubiger des Klosters St. Gallen. Je mehr letzteres in Schulden geriet, umso tiefer wurde es dem reichen Handelshause verpflichtet.

Infolge der Mißernte der Jahre 1770/71 und der folgenden Kornsperrre des Auslandes hatte die Teuerung in der Ostschweiz einen solchen Grad erreicht, daß die Hungersnot an vielen Türen zu klopfen begann³. Im Generalkapitel vom 17. Dezember 1770 erstattete Fürstabt Beda Angehrn dem Konvente Bericht, wie er bereits mit den von Bayer und Hoffmann in Unterhandlung getreten sei, um Getreide zu erhalten. Solches könne nicht ohne große Kosten geschehen, denn 1000 Malter Weizen vom Welschland bis Rorschach würden 3000 Gulden kosten. Es erhebe sich die Frage, welche Summe man aufnehmen müsse; 80 000 bis 100 000 Gulden würden kaum reichen. Der Konvent stellte es vertrauensvoll dem Fürsten anheim, was er zur Linderung der Hungersnot tun wolle⁴. Fürstabt Beda übergab die hochwichtige Angelegenheit dem geschäftstüchtigen Statthalter von Rorschach P. Honorat Peyer im Hof (1763—1785), der das dortige Handelshaus der von Bayer, das mit Italien weitgehende Beziehungen pflegte, schon vorher zum Vermittler dieser großmütigen Aktion gewonnen hatte. Salvini, der Buchhalter der von Bayer reiste nach Italien, um das nötige Getreide anzukaufen, das mangels der Saumpferde durch 460 Männer etappenweise über die Alpen getragen werden mußte. Kein Wunder, wenn das Kloster durch die billige, zum Teil gratis erfolgte Ablieferung des Getreides an das Volk sich eine Schuld von gegen 100 000 Gulden zugezogen hatte, die durch den großzügigen Straßenbau von Rorschach nach Wil sich noch vermehren sollte⁵.

Hier setzt nun die finanzielle Hilfe der von Bayer an das Stift St. Gallen ein, dem es durch den Straßenbau naturgemäß verpflichtet sein mußte. Den gesamten Entwicklungsgang der Klosterschulden an die von Bayer können wir an Hand der Rechnungsbücher der Äbte Beda (1767—1796) und Pankraz (1796—1798) verfolgen⁶. Die Schuldbriefe selber liegen im Original nicht mehr vor. — Im Jahre 1771 hatte der Abt eine Schuld von 4800 Gulden übernommen, welche die Statthalterei Rorschach durch Korn-Ankäufe beim von Bayer'schen Handelshause sich zugezogen hatte. Zum Jahre 1772 verzeichnet das Handbüchlein des nämlichen Fürsten ein Anleihen von 60 000 Gulden, das er «bei der obern Schreibstuben», wie das Handelshaus der Ferdinand von Bayer'schen Erben genannt wurde, gegen einen Zins von 5 Prozent aufgenommen hatte. Neben dieser Hauptschuld lief noch eine andere Schuldsomme, die 1774 sich auf 10 000 Gulden belief, 1776 bereits auf 20 000 Gulden angewachsen war und offenbar von den Auslagen herrührte, welche die Statthalterei Rorschach für den Straßenbau gemacht hatte. Zum 14. November 1779 meldet das Handbüchlein Abt Bedas, er habe «denen Bayern zu Rorschach von 100 000 Gulden Capitalzins pro 1779 5000 Gulden gegeben». Jedenfalls hatte man die verschiedenen Anleihen der Einfachheit halber auf einen Posten gebracht. Am 27. Januar 1786 verzeichnet der Fürst eine Gesamtschuld von 139 000 Gulden an die Herren von Bayer. 2000 Gulden hatten ihm die Fräulein von Bayer, Ursula, Caecilia und Vincentia, aus ihrem Privatvermögen geliehen. Oberkommissär von Bayer, welcher der Welsche oder der Franzos genannt wurde, war schon 1776 als Inhaber des Kriegskommissariates um des Landes willen um die Summe von 1175 Gulden Gläubiger des Klosters geworden und blieb es bis zum Tode Abt Bedas. Zum 21. Januar 1789 meldet der Fürst mit einer gewissen Genugtuung, es seien nun 39 000 Gulden von der Hauptschuld abbezahlt worden, so daß er nur noch 100 000 Gulden an die von Bayer zu verzinsen habe. Aber trotzdem war er, wie seit Jahren, gewöhnlich außerstande, die Zinsen auf den vertraglichen Termin zu zahlen; so schreibt er 1796 resigniert, es sei der große Zinsposten von 5000 Gulden statt pro Januario 1791 erst den 29. April bezahlt worden. Schließlich verlor Fürstabt Beda den Überblick über das Rechnungswesen seines geistlichen Staates, so daß er in seinen letzten Regierungsjahren 1792 bis 1796 überhaupt nichts mehr aufzeichnete, weder Schulden noch Zinsen⁷.

Daß das Stift St. Gallen in Schulden geriet, stellt ihm kein schlechtes Zeugnis aus. Das Kloster opferte sich um des Landes willen. Die Anleihen kamen den Untertanen zugute. Da es damals noch keine allgemeinen, jährlichen Staatssteuern gab, hatte das Stift das Mehr an Ausgaben auf sein eigenes Konto zu schreiben.

Fürstabt Pankraz Vorster (1796—1798) hatte als Nachfolger Beda Angehrns mit der Ordnung der Finanzen eine dornenvolle Aufgabe übernommen. Er schuf hiezu aus Vertretern des Konvents eine Finanzkommission. Dieser gelang es, beim Kloster Salem ein Anleihen von geringem Zinsfuß aufzunehmen, um damit hochprozentige Schuldtitel zu liquidieren. Zuerst wurde ein erneutes sechsprozentiges Anleihen von 3000 Gulden bei den Herren von Bayer getilgt, sodann wurden von der Hauptschuld (100000 Gulden) 10000 Gulden abbezahlt. Im folgenden Jahre (1797) befriedigte die fürstliche Finanzkommission Frau Caecilia von Bayer, offenbar die oben genannte, wohl einzig zurückgebliebene Schwester, nicht bloß mit Abzahlung des Kapitals, sondern auch mit der Entrichtung eines auf 7 Jahre aufgelaufenen Zinses und zahlte wiederum 10000 Gulden ab, was zugleich auch durch die Auslösung des Totenfalls gemäß dem «Gütlichen Vertrag» von 1795 ermöglicht wurde⁸. Je schwerer nun die Wolken am politischen Horizont der Schweiz und der Fürstabtei St. Gallen lasteten, umso bedrohlicher wurde die finanzielle Lage des Stiftes. Der dem Abt nicht günstig gesinnte, seit 1797 eingesetzte Landrat des Fürstenlandes drängte die Gläubiger des Stiftes, für ihre Guthaben sich «Unterpfande» verschreiben zu lassen⁹. Als dann am 4. Februar 1798 das Kloster seine Regierung an das Land hatte abtreten müssen, sahen sich Ferdinand von Bayer's Erben veranlaßt, ihr Darlehen an das Stift, das mittlerweile noch auf 72 418 Gulden herabgesetzt werden konnte, mit Pfändern zu versichern¹⁰. Das Schuldbrief-Protokoll von Rorschach vermerkt unterm 22. März 1798 als Unterpfand:

1. den Hof Wartensee (ca. 100 Juchart). (Es werden überall die Anstößer erwähnt.)
2. die obern und untern Kloster-Güter samt Rebberg und Kreuzacker; sie enthalten ca. 65 Juchart, im heutigen Quartier zwischen Marienberg und der Bahnlinie und über Marienberg hinaus bis zur alten Landstraße.
3. das Vogt-Schloß (St. Anna) mit den dazu gehörigen Äckern und Waldungen, ca. 50 Juchart, mit dem Lameth-Acker (ca. 6 Juch.) und der Schu(r)thanen (ca. 5¹/₂ Juch.).
4. die obere Bleiche (ca. 85 Juch.), nebst der Sulz und Keelen-Sulz (ca. 22 Juch.).
5. die untere Bleiche (ca. 20 Juch.).
6. die Ziegelhütte samt Zubehör (ca. 13 Juch.), Schlachthaus-Gegend (?).
7. das Löwen-Gütli samt Stauchenplatz und Bäuml's Torkel (ca. 6—7 Juch.). (Das Haus Federer ist der alte «Goldene Löwen».)
8. den Baustadel samt Gütern und Fornholz und verschiedenen Äckern (ca. 60 Juch.).
9. die Klostermühle.

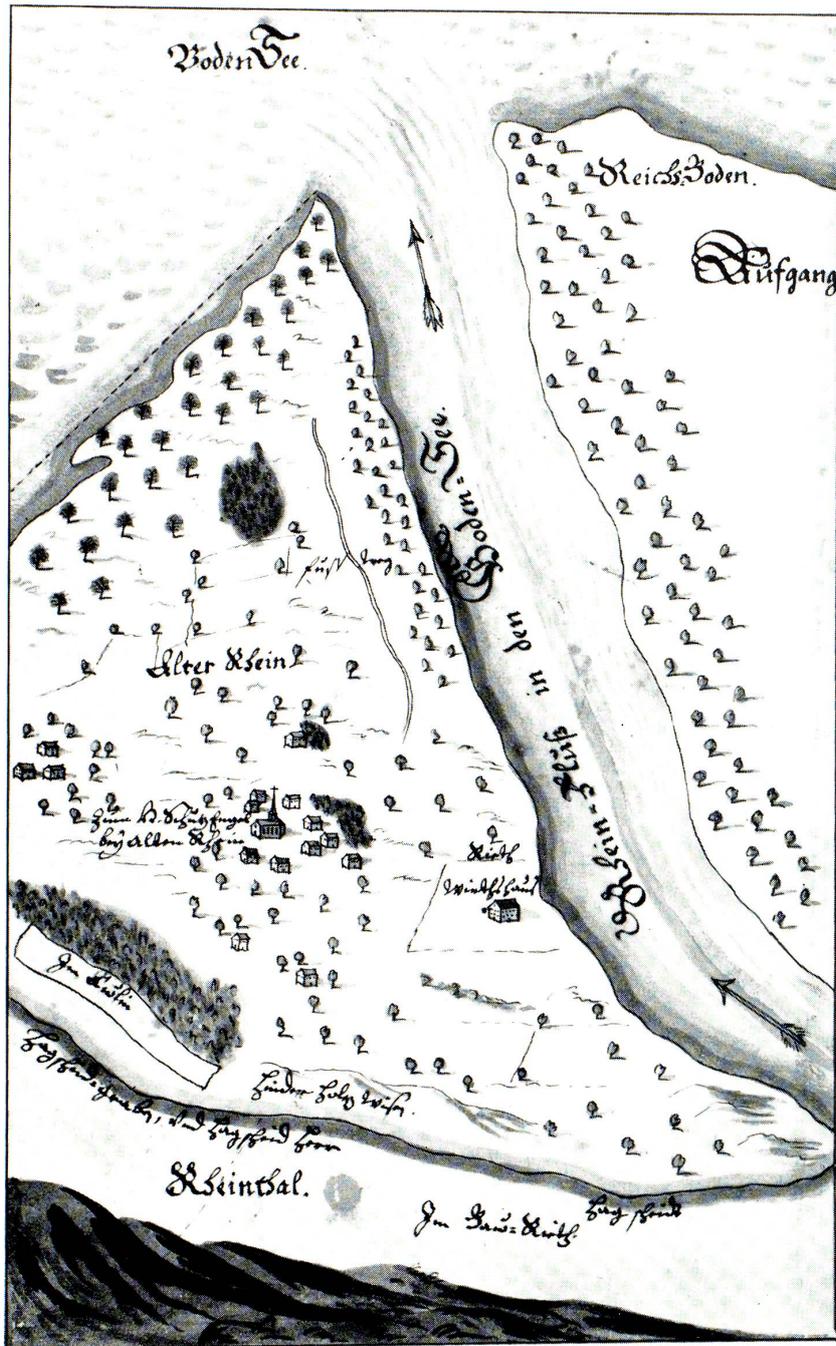
Dieses Unterpfand wurde auch einem Schuldbrief beigesetzt, laut dessen Dekan und Konvent des Stiftes Sankt Gallen eine Schuld von 10000 Gulden Herr Georg Anton Hoffman von Leuchtenstern, Bürger zu Rorschach und Chorherr von St. Stephan zu Konstanz mit erstem Zins auf Lichtmeß 1799 bekannten¹¹.

Nachdem Fürstabt Pankraz von St. Gallen ins Ausland geflohen und sein Konvent die Herrschaftsrechte an das Land abgetreten hatte, ergriff die *alt-landschaftliche Republik* die Zügel der Regierung, bis auch diese unter den Bajonetten

der heranrückenden Franzosen zusammenbrach. Mit der Einführung der Helvetischen Einheits-Verfassung wurde zugleich das Vermögen des Stiftes St. Gallen zu Handen des Staates eingezogen. Naturgemäß mußte der neue *Kanton Säntis* auch die Schulden des Klosters übernehmen. An ihn hatten sich fortan Ferdinand von Bayers sel. Erben zu wenden, wenn sie ihre Zinsforderungen geltend machen wollten. Am 17. Mai 1799 stellten sie an die Verwaltungskammer das Gesuch um Entrichtung des Zinses vom oben erwähnten Kapital (72 418 Gulden) in der Höhe von 2520 Gulden und 54 Kreuzern. Zugleich kündeten sie ein Kapital von 3300 Gulden, das sie 1798 der altlandschaftlichen Republik geliehen hatten. Die Unmöglichkeit, liegende Güter versilbern zu können, zwinge sie, alle ausstehenden Guthaben einzutreiben¹². Die Regierung würdigte sie keiner Antwort. Indessen wütete der Krieg zwischen Franzosen und Österreichern auf Schweizerboden. Die Handelsfirmen von Rorschach litten besonders unter der Grenzsperre. Jeder Geldzufluß war gehemmt. Dazu kamen Einquartierungen und Kriegskontributionen am laufenden Band, so daß die «Privatbedürfnisse» der Familien von Bayer nur mit Mühe bestritten werden konnten. Dies alles berichteten die von Bayer am 26. Oktober 1799 dem Bürgerpräsidenten, der eben nach der kurzen, von den österreichischen Waffen getragenen Interims-Regierung des st. gall. Fürstabtes (Mai bis September 1799) an die Spitze des Helvetischen Kantons getreten war. Sie ersuchten ihn um Zahlung des Zinsrestes von 1100 Gulden für das Rechnungsjahr 1798 und bedauerten, daß die Helvetische Regierung ihr Versprechen noch nicht eingelöst habe. Der Finanzminister der Helvetischen Republik, Rothpletz zu Bern, an den sich die von Bayer gewandt hatten, wollte sich mit der Angelegenheit nicht beschäftigen und wies in Schreiben vom 12. und 27. Juli 1800 den Regierungs-Statthalter des Kantons Säntis (Gschwend) und die Verwaltungskammer desselben an, auf die wiederholten Gesuche der «Bürger Bayer» zu antworten und sie auf die Zukunft zu vertrösten. Damit waren unsere Rorschacher nicht zufrieden. Sie reklamierten die Gelder als *Staatsschulden*, was den Helvetischen Finanzminister veranlaßte, den Regierungsstatthalter des Kantons aufzufordern, die Bürger Bayer wegen ihrem Benehmen zurechtzuweisen. In die Enge getrieben kannte die Helvetische Regierung kein anderes Mittel, als durch Verkauf von Klostergütern die Handelsfirma vorderhand zu befriedigen. Nach einigem Zögern erklärten sich die Kreditoren in einem Schreiben an den Bürger-Präsidenten und die Bürger-Administratoren vom 9. Juni 1802 bereit, «die Anweisung a conto ausstehender Zinse auf den hiesigen Maister Franz Mayer als Käufer der hiesigen Farbhäuser und Mange anzunehmen». Sie richteten an die Helvetische Behörde die Anfrage, ob sie «die betreffenden 2666 Gulden 40 Kreuzer von jenen beziehen, und a conto des Zinses von anno 1800 gutschreiben» dürften. Sie hoffen auf die baldige Zahlung des gesamten Zinses und vertrösten sich ferner auf die volle Verzinsung der Schuld für das Jahr 1801. Am 9. Februar 1803 dürfen die von Bayer einen Teilzins von 1800 Gulden quittieren, wobei sie die Administratoren der Verwaltungskammer zugleich daran erinnern, auf die vollständige Ergänzung jenes Zinses wenigstens Bedacht zu nehmen. — Der am 19. Februar 1803 gegründete *Kanton St. Gallen*, dessen Großer Rat am 8. Mai 1805 das Kloster St. Gallen aufgehoben, erwies sich zuerst



Rorschach mit Rorschacherberg. Die ehemals fürstbischöflichen Güter sind durch rote Farbe markiert.

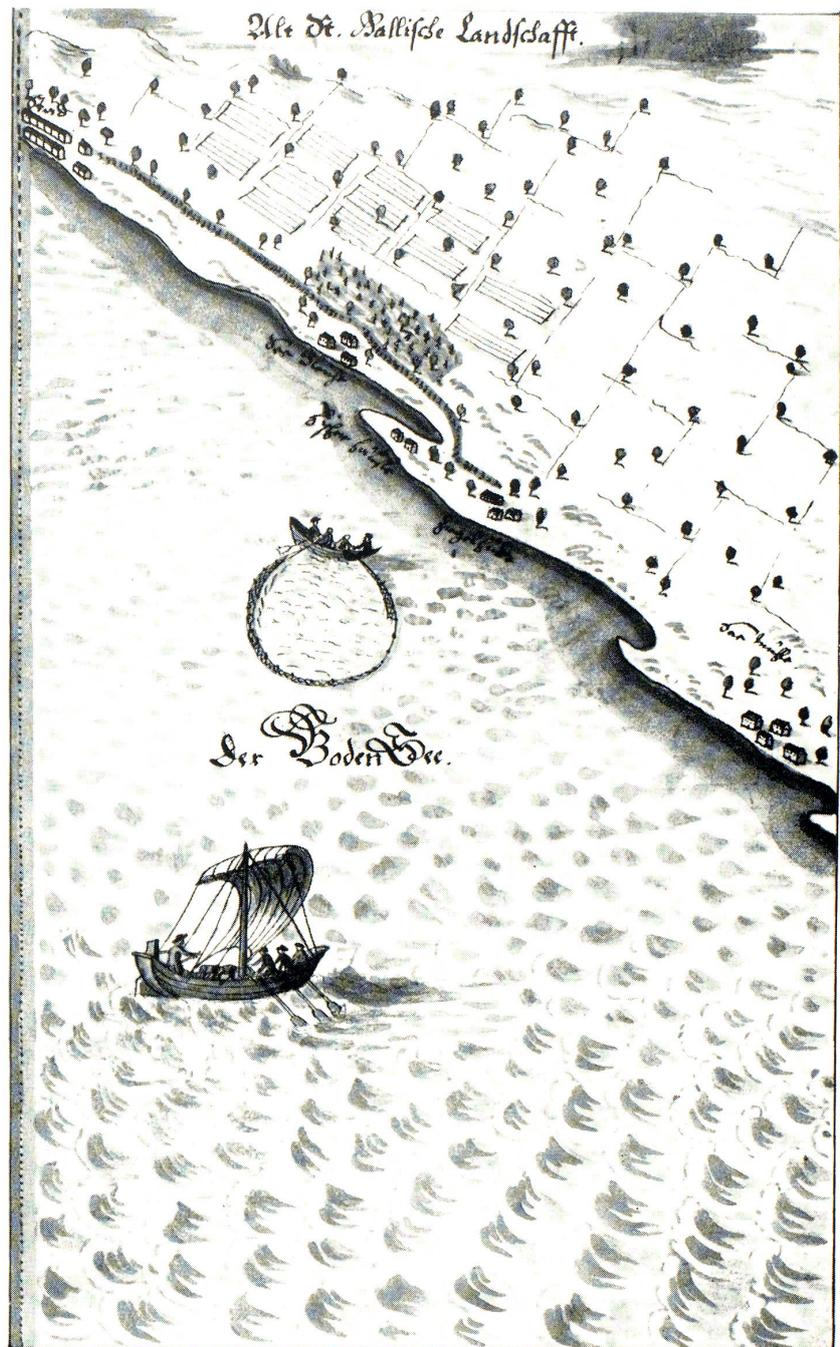


Altenrhein
mit Kapelle zum H. Schutzengel
Westlich Rieth mit Wirtshaus,
unten Hagscheide und Bau-Rieth

nicht als besserer Zahler als sein Vorfahre, der Kanton Säntis¹³. «Es sei dermalen kein Geld vorhanden», antwortete die Regierung auf die wiederholten Forderungen. Das war umso drückender für das Handelshaus, als es offenbar bedeutende Verluste und beträchtliche Auszahlungen zu buchen hatte. Von St. Gallen wehte ein ungünstiger Wind. Da war keine Rede von einer Abzahlung, welche die Firma so nötig gehabt hätte; sie mußte sich mit dem verfallenen Zins von 1802 begnügen. (Antwort der Regierung vom 5. November 1803.)

In einem Schreiben vom 24. Januar 1806 wandten sich

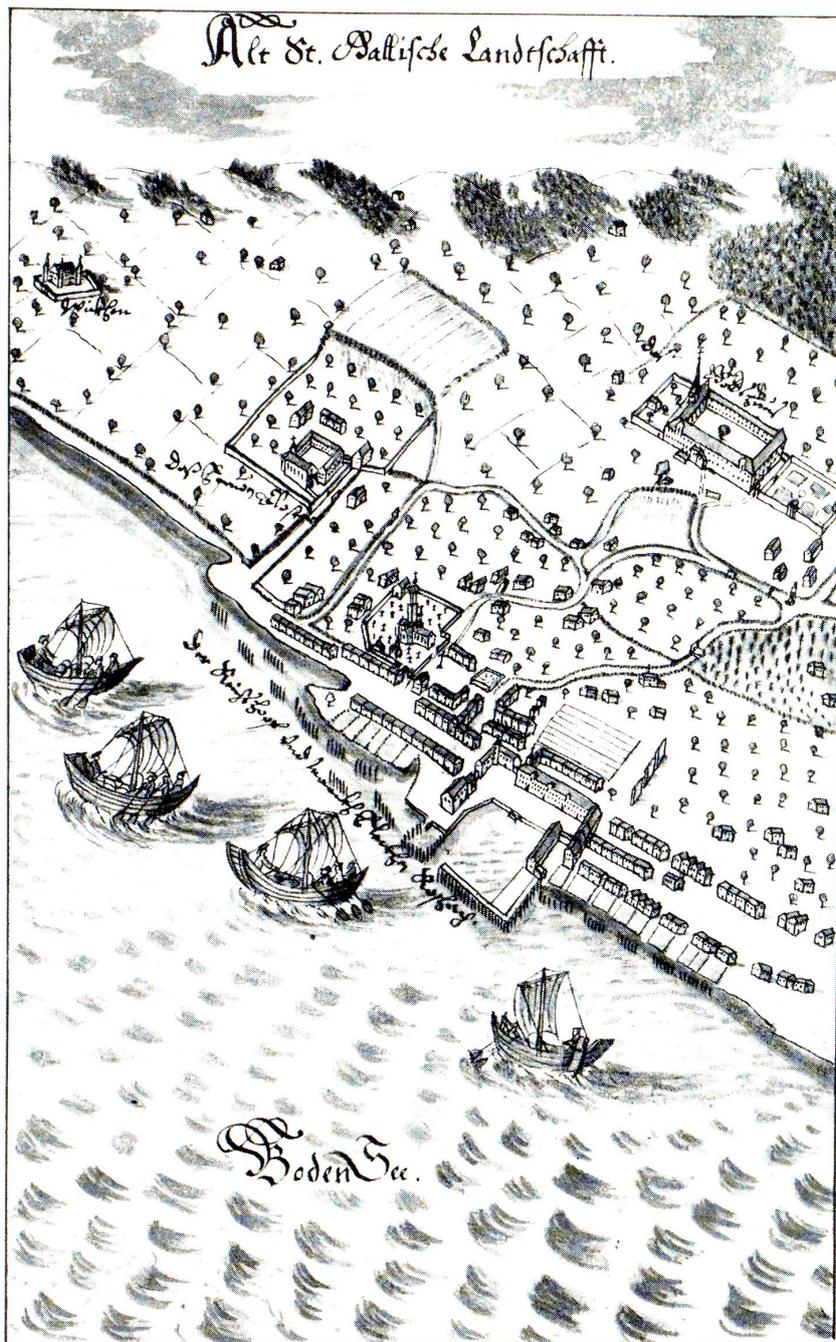
Ferdinand von Bayer sel. Erben in energischem Tone an das Liquidations-Bureau des ehemaligen Klosters St. Gallen, das die Stiftungsgüter zu Händen des Staates einzog. Nun war ja der junge Kanton zu Geld gekommen. Weshalb sollte er nicht auch die Schulden des Klosters bezahlen können! Im erwähnten Briefe beklagt sich erst die Firma, daß ihre Schreiben vom 27. Dezember 1805 und vom 8. Januar 1806 «so ganz stillschweigend übergangen» worden seien. Dann fordert sie sowohl die volle Entrichtung des Zinses für das Jahr 1804 als die Erledigung desselben pro 1805. Sie erinnert die Liquidatoren an die Geldbedürfnisse ihres Handelshauses



Östlich dem Flecken Rorschach
 Von links nach rechts:
 Staad, Seebliche, Fischerhäusle,
 Ziegelhütte, Seemühle

und weist auf den Nachteil hin, den die Firma « durch fernere Zurückhaltung » der Gelder erleide. Endlich erneuern sie den feierlichen Protest gegen die Verletzung ihrer Pfandrechte, da die Liquidationskommission es versucht hatte, vom untern, den Bayern verpfändeten Klostergut, sowie von der Löwen-Liegenschaft Grundstücke zu verkaufen. Es handelt sich um eine ernste Klage an die Regierung: « Wir haben schon manche uns diesfalls sehr kränkende Vorkehrungen und rücksichtslose Verfügungen wahrgenommen, die uns bald zu Schutz-Anspruchung für unsere Rechte, die wir nicht vergeben, an mahnen. »

Das Liquidations-Bureau übermittelte dieses geharnischte Schreiben an die *Finanzkommission des Kts. St. Gallen* (25. Januar 1806) mit dem Ersuchen, den gerechten, aber « etwas harten und unbescheidenen Forderungen » der Herren von Bayer zu entsprechen. Am 10. Februar 1806 erbaten die Liquidatoren von der Finanzkommission die Vollmacht, mit den Herren von Bayer « gänzlich abzukommen ». Die Regierung erhielt damit freie Bahn, um die hochbegehrten Klosterliegenschaften zu Rorschach, von denen manche den von Bayern verpfändet waren, endlich einmal veräußern zu können. Der Antrag des Liquidationsbureaus ging dahin,



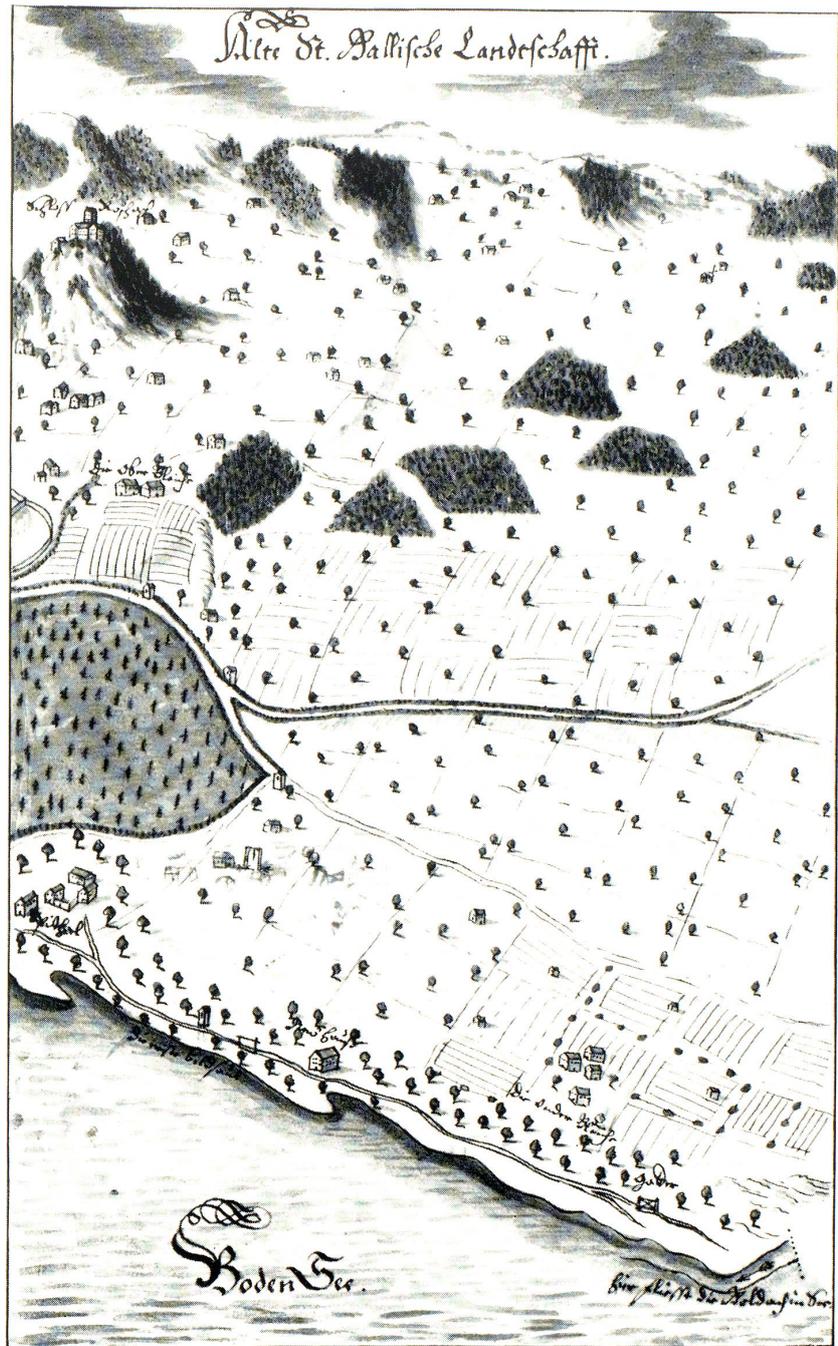
Rorschach,
der Reichshof und Marktfecken
mit Schloß Wicken, dem Frauenkloster
und Mariaberg (Gottshaus)

die Schulden des ehemaligen Klosters an Ferdinand von Bayers sel. Erben in der nunmehrigen Höhe von 69298 Gulden und 20 Kreuzern auf folgende Weise zu decken:
Bayer und Sartori in Rorschach zahlen ihnen 9203 Gulden
20 Kreuzer.

Davon hatten die Petenten bereits 5500 Gulden empfangen.
Alt Amman Egger im Tablat soll geben 11820 Gulden,
das Armengut in Bruggen 48275 Gulden.

2 Tage darauf (12. Februar 1806) erging an die Finanzkommission das Ersuchen, um Liquidierung eines Passiv-

Postens, der 37 Jahre das Stift St. Gallen beschäftigte, einige Monate lang die Republik der Alten Landschaft, 5 Jahre den Helvetischen Kanton Säntis und endlich noch 3 Jahre den jungen Kanton St. Gallen, dem das Erbe des Stiftes Sankt Gallen mit der Verpflichtung zufiel, dessen Schulden zu tilgen, welche dessen letzten Äbte zum Wohle des Volkes auf sich genommen hatten. Wir können andererseits die Genugtuung nachfühlen, welche die Erben Ferdinand von Bayers erfüllt haben muß, als sie nach zähem Ringen jenes Kapital wieder zurückerhielten, das sie in der Zeit der größten Geschäftskrisis so schmerzlich hatten entbehren müssen.



Westlich dem Flecken Rorschach

Unten, von links nach rechts: Spital, rechts daneben die Hinrichtungsstätte mit dem Galgen, dann die erste «Bildsaul», die untere Bleiche, Einfluß der Goldach in den See (hier fließt die Goldach in See)

Oben, links: die Ober-Bleiche und darüber St. Anna-Schloß

Die Liquidation des stift st. gallischen Besitzes zu Rorschach

Diese steht mit dem eben erwähnten Anleihen insofern in Verbindung, als es durch die Liquidation des Klosters gedeckt werden konnte. Mit der vom Großen Rat des Kantons in Szene gebrachten Aufhebung des Klosters (8. Mai 1805) war das Gesetz verknüpft, es solle eine auf alle Zukunft gültige Trennung des staatlichen Gutes vom klösterlichen vorgenommen werden. Was in Rorschach zur Verwaltung des Landes diente, wurde also kantonales Eigentum:

1. das Kornhaus am Hafen;
2. das Gredhaus oder Kaufhaus daselbst, das auch der Salzstadel genannt wurde (Zollgebäude und Lagerschuppen);
3. das Schmalz- und Garnhaus (westl. neben Haus Federer);
4. die Schiffstelle mit allen Markt- und Stapel-Rechtsamen;
5. das Zollhaus auf der Hub, das die Fürstabtei ehemals zum Einzug der Weggelder benützte;
6. das Uferrecht und die daher fließenden Grundzinsgefälle;
7. der Hochgerichts-Platz, der vom ehem. Klosterstaat als Stätte der Hinrichtung und öffentlicher Bestrafung, wie Pranger, gebraucht wurde;



Horn. Fürstlich-konstanziſches Gebiet

8. das *Obervogtei*-Gebäude am Marktplatz samt der Kanzlei, das ehemals dem fürstbischöflichen Obervogt und seinen Beamten diente und zugleich Sitz des Pfalzrates für das Rorschacheramt war (heute stehen auf seinem Areal die Liegenschaften Rest. Spirig und Schweiz. Bankverein).

In einem Entwurf zur Sönderung der Stifts- und Staatsgüter wurden auch die dem «Löwen» angebauten und mit demselben verkauften *Gefängnisse* zum Staatsgut gerechnet, wie auch das St. Anna-Schloß dann und wann zu diesem Zwecke bestimmt wurde. Man beabsichtigte deshalb, aus

dem Erlös der «Löwen»-Liegenschaft 1000 Gulden für den Staat zu Händen zu ziehen. In einem andern Entwurf wurden auch sämtliche *Steinbrüche* des ehemaligen Klosters in Rorschach und Umgebung als Staatsgut betrachtet, wobei man billigerweise für Bauten an der Klosterkirche und den Klostergebäuden zu St. Gallen den Katholiken ein Mitbenützungrecht zuerkannte.

Marienberg wurde, weil es als Kloster galt, dem katholischen Konfessionsteil zugeteilt, obwohl es als Sitz des fürstbischöflichen Statthalters auch der Verwaltung diente. Im Jahre 1840 verkaufte es der Kath. Administrationsrat an die Orts-



Steinach

gemeinde Rorschach, die es ihrerseits 1866 zwecks Errichtung eines Lehrerseminars an den Kanton veräußerte. Alle übrigen Liegenschaften des Stiftes St. Gallen wurden versteigert und verkauft, wobei der Reingewinn zu Händen des kath. Konfessionsteils etc. in die Liquidationskasse zu fließen hatte. Dies ging aber nicht allenthalben leicht. Für manche Heimwesen oder Liegenschaften, wie die Bleichen, mußten vorerst die Pachtverträge aufgelöst werden. Das führte zu allerlei Anständen und Protesten seitens der Pächter und zu gespannten Verhältnissen zwischen der Kaufmannschaft und dem Liquidations-Bureau. Der Wert der zu versteigernden

und zu veräußernden Kloster-Liegenschaften richtete sich nach ihrer Lage, ihrem baulichem Zustand und der Belastung. Da das «Untere Klostergut», also das Gebiet zwischen Mariaberg und dem Flecken für die bauliche Entwicklung Rorschachs am meisten Interesse beanspruchte, wurde es schon in den ersten Jahren der Liquidation 1805—1807 unter sehr günstigen Bedingungen verkauft. Die Regierung ließ 4—5 Bauplätze mit $\frac{1}{2}$ Juchart Grundfläche zu 600 Gulden abstecken und veräußern¹⁴.

Die Gebrüder Albertis erstanden den größten Teil des untern Klosterhofes: 5 Juchart Wiesboden um 6250 Gul-

den, 5¹/₂ Juchart Wiesland, die Baurenweid genannt, um 7700 Gulden; die untere Mühle mit den beiden Bei-Mühlen «*An der Huob*» samt etwas Reben und den Weierwiesen, um 9710 Gulden; zwei weitere Juchart Reben und Wiesen vom untern Hirschgraben, um 2000 Gulden (total 25660 Gulden).

Kleinere Parzellen erwarben die Kaufleute Gorini, Martignoni, Wetzler und Hofer. Die *Seebleiche* mit 30 Jucharten Wiesland und 5 Aeckern erstanden um die Summe von 17580 Gulden Martignoni und Hoffmann; die *obere Bleiche* samt Liegenschaft erwarb um 13100 Ackermanns Wwe., während die *untere Bleiche* um 23300 Gulden an die Gebrüder Albertis gelangte. Das Gasthaus zum «*Löwen*», die ehemalige fürstbischöfliche Wirtschaft ward um 12000 fl. Eigentum von Joh. Martin Weber & Co., das *St. Anna-Schloß* mit Umgebung erwarb sich der ehemalige Pächter Sebastian Bischof um 8020 fl., den Hof *Baustadel* mit Wiesland (20¹/₂ Jucharten), Aecker (18), Weidland (6), Reben (³/₄) Baltus Frommenwiler um 10540 fl., *Wartensee* samt Schlössern und Liegenschaften übernahmen Joh. Bischof und Benziger um 17173 fl., den *Bäumlistorkel* samt Bäckerei Ignaz Widemann, das *Ziegelhüttengut* mit Liegenschaft Martin Bischof, Unterbilchen.

Da die *kath. Pfarrei Rorschach* dem ehemaligen Stifte inkorporiert war, mußte sie um die Summe von rund

20000 Gulden ausgelöst werden, worin Einkommen, Kulturbedürfnisse und Unterhalt der Gebäude mitbegriffen waren.

Der gesamte klösterliche Besitz umfaßte 20 Amts- und andere Gebäude, worunter wir nebst den bereits aufgezählten noch 3 Mühlen, 2 Färbereien und eine Apotheke rechnen. Der Flächeninhalt der Liegenschaften betrug mit Berücksichtigung einiger Weiden und Wälder im Rorschacherberg ca. 575 Jucharten, von denen gegen 400 den von Bayer anno 1798 verpfändet worden waren. Die Klosterliquidation zog aus dem ehemaligen Besitz des Stiftes St. Gallen annähernd die respektable Summe von ca. 200000 Gulden, wobei die Parzellen in den Höfen Lehn, Hüttenmoos, Hohriet, Hasenhush, Loch und Hasenstrick etc. nicht mitgerechnet sind.

Mit mächtigen Schritten sind neue Industrien im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts in den alten Marktflecken eingezogen, haben das alte Leinwandgewerbe der von Bayer, Hoffmann und Albertis etc. abgelöst und Rorschach das Siegel einer Bodensee-Stadt aufgedrückt. Aber so lange das fürstbischöfliche Kornhaus würdig und feierlich in den See hinausschaut und Marienberg durch seine herrliche Architektur den Besucher in Staunen setzt, werden diese Wahrzeichen des alten Klosterstaates immer wieder wachrufen, was das ehemalige Stift zu seinem Hafenort am Bodan sagen durfte: «Ich habe dich stets als meinen Augapfel behütet.»

ANMERKUNGEN

¹ Stiftsarchiv St. Gallen. Rubrik 66, Fascikel 2.

² Ebd. LA 45 Register. Bd. 1026. Gotteshaus-Mannsrechte, Reg.

³ Ildefons v. Arx, Gesch. d. Kts. St. G. Bd. III., S. 615 ff.

⁴ Sti.-A. St. G. Bd. 368, S. 391 f. Josef Müller, Abt Beda S. 9 ff.

⁵ Bd. 1280, S. 280, 294 ff. 302, 238.

⁶ Bd. 892—898. Rubr. 23, Fasc. I.

⁷ Josef Müller, Abt Beda S. 22.

⁸ Frz. Weidmann, Gesch. d. ehem. Stiftes St. G., S. 84.

⁹ Ildef. v. Arx, III. S. 657.

¹⁰ Frz. Weidmann, S. 100. Ortsarch. Rorschach, Bd. 60., Protokoll d. Schuldbriefe unpaginiert.

¹¹ Ebd.

¹² Staatsarch. St. G. Helvet. Archiv, Rubr. 158, Fasc. 4. Schuldsachen des Klosters St. G. A-F.

¹³ Staatsarch. St. G. Rubr. 158, Fasc. 3, Lit. A-E, Subfascikel 1 und 2.

¹⁴ Ebd. Rechnungen der Kasse und Liquidation des Stiftes Sankt Gallen 1804-13.



Rorschach, Süd-seite